

Impressum

Herausgeber:

Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion:

Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:

Oberbürgermeister Sven Krüger

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



02.07.2024

73/2024 | Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf am 09.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Kleinwaltersdorf ermittelt und festgestellt.

- 1. Zahl der Wahlberechtigten 616
- 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 462
- 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 10
- 4. Zahl der gültigen Stimmzettel 452
- 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 1.302
- 6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wahlvereinigung	Gesamtstimmenzahlen	Gewählte (Familiennamen, Vornamen)	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
1. Freie Wähler Mittelsachsen e. V. 7 Sitze	1.241	1. Straßburger, Jörg	Diplom-Ingenieur	503
		2. Jüstel, Tim	Diplom-Ingenieur Maschinenbau	244
		3. Eppendorfer, Lars	Arbeitsvorbereiter/Maschinenbau	190
		4. Eidner, Susanne	Geschäftsführerin	102
		5. Grunau, Kathrin	Referentin	76
		6. Gölze, Reimund	Rentner, Diplom-Ingenieur	69
		7. Paul, Edda	Verwaltungsangestellte	57
Namen der Ersatzpersonen in der festgelegten Reihenfolge für den Ortschaftsrat (Freie Wähler Mittelsachsen e.V.)				
keine				
Lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/Wahlvereinigung	Gesamtstimmenzahlen	nicht gewählt (Familiennamen, Vornamen)	Beruf/Stand	Anzahl Stimmen
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 0 Sitze	61	1. Marski, Stefan	Chemisch-technischer Assistent	61

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlggesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Mittelsachsen - Kommunalaufsicht -, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Freiberg, 01.07.2024

gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister

Quelle:

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/73-2024-oeffentliche-bekanntmachung-des-wahlergebnisses-der-ortschaftsratswahl-kleinwaltersdorf-am-09062024>